

9. Signalgebung: Liste der verwendeten Signale

Zeichenerklärung: ↑ = Signal gesetzt, ↓ = Signal gestrichen, • = ein Schallsignal

Wird ein Signal gemeinsam mit einer Klassen-/Startgruppenflagge gezeigt, so betrifft dieses Signal nur die angezeigte Klasse bzw. Startgruppe.

Signale an Land			Bedeutung
L	↑	•	An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
AP	↑	•	Startverschiebung, auslaufen erst nach Anweisung.
AP	↓	•	Startverschiebung aufgehoben, sofort auslaufen zum Start.
AP ü. A	↑	•	Heute keine Wettfahrt.
P	↑	•	Bitte unverzüglich auslaufen, es erfolgt in Kürze ein Start.
"2"	↑	•	Es ist beabsichtigt, heute mehrere Wettfahrten zu segeln.
Y	↑	•	Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
Signale auf dem Wasser			
AP	↑	••	Startverschiebung, Startbereitschaft auf dem Wasser.
AP	↓	•	Startverschiebung aufgehoben, in 1 Minute folgt ein neues Signal.
AP ü. H	↑	••	Startverschiebung, weitere Signale an Land.
AP ü. A	↑	••	Startverschiebung, heute keine Wettfahrt mehr.
Rot	↑	•	Alle Bahnmarken sind auf der Backbordseite zu runden.
Grün	↑	•	Alle Bahnmarken sind auf der Steuerbordseite zu runden.
S	↑	• ••	Bahnverkürzung vor dem Start: Siehe Segelanweisung Punkt. 5.4 Nach dem Start: Nach dem Runden/Passieren der Bahnmarke direkt ins Ziel.
"1", "2", ...	↑	•	Ankündigung für die Startgruppe "1", "2", ..., 5 Minuten vor dem Start.
"1", "2", ...	↓	•	Start für die Startgruppe "1", "2", ...
I	↑	•	Vorbereitungssignal u. Ankündigung der I-Flaggen-Regel (WR 30.1), 4 Minuten vor dem Start.
I	↓	•	Beginn der I-Flaggen-Regel (WR 30.1), 1 Minute vor dem Start.
Schwarz	↑	•	Vorbereitungssignal u. Ankündigung der Schwarze-Flagge-Regel (WR 30.3), 4 Minuten vor dem Start.
Schwarz	↓	•	Beginn der Schwarze-Flagge-Regel (WR 30.3), 1 Minute vor dem Start.
1. Hilfst.	↑	••	Allgemeiner Rückruf (WR 29.2).
1. Hilfst.	↓	•	In 1 Minute folgt das Vorbereitungssignal mit der Startgruppenflagge. Die ursprünglich festgelegte Startfolge bleibt bestehen.
X	↑	•	Einzelrückruf (Verstoß gegen WR Regel 29.1 oder 30.1)
X	↓	•	Alle Frühstarter (WR 29.1 oder 30.1) sind auf die Vorstartseite der Startlinie zurückgekehrt oder spätestens 1 Minute vor dem Start der nächsten Startgruppe.
Y	↑	•	Schwimmwesten anlegen.
N	↑	•••	Abbruch der Wettfahrt.
N	↓	•	Abbruch aufgehoben, in 1 Minute folgt ein neues Signal.
N ü. H	↑	•••	Abbruch der Wettfahrt, weitere Signale an Land.
N ü. A	↑	•••	Abbruch der Wettfahrt, heute keine Wettfahrt mehr.
L	↑	•	In Rufweite kommen oder diesem Boot folgen.
C	↑	•---•	Die Position der nächsten Bahnmarke hat sich geändert.
M	↑	•---•	Der Gegenstand, der dieses Signal zeigt, ersetzt eine Bahnmarke.
Gelb	↑		Startlinienbegrenzung
Blau	↑		Zielschiff und/oder Ziellinienbegrenzung
Blau	↓	•	Ende der Wettfahrt

Segelanweisung des Ruder-Club Rastatt 1898 e.V.

März 2005

Diese Segelanweisung entspricht der Mustersegelanweisung des DSV, Stand April 2003. *Der Originaltext ist kursiv, Änderungen und Ergänzungen sind normal gedruckt.*

A) Spezieller Teil

1. Wettfahrtprogramm

- 1.1 Wettfahrttage: Siehe Ausschreibung.
- 1.2 *Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt erfolgt* frühestens 5 Minuten vor der in der Ausschreibung angegebenen Startzeit
- 1.3 *Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals der folgenden Wettfahrten wird entweder durch entsprechende Signalgebung im Anschluss an die vorausgegangene Wettfahrt oder durch rechtzeitigen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen* unter der Terrasse des Clubhauses bekannt gegeben.
- 1.4 Anzahl der Wettfahrten: Siehe Ausschreibung.
- 1.5 *Es werden folgende Klassenflaggen verwendet:*
 1. Startgruppe: Internationaler Zahlenwimpel Nr. 1
 2. Startgruppe: Internationaler Zahlenwimpel Nr. 2, usw.
 In welche Startgruppe die Bootsklassen eingeteilt werden, wird spätestens 2 Stunden vor dem Start durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben.

2. Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhand A gewertet, *dabei werden von 1 bis 3 alle, von 4 bis 6 alle mit Ausnahme der schlechtesten und von 7 bis 10 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der zwei schlechtesten gewertet.*

3. Preise

Siehe Ausschreibung. Zur Vergabe der Preise und Wanderpokale genügt die Wertung einer gesegelten gültigen Wettfahrt.

B) Allgemeiner Teil

1. Allgemeines

- 1.1 *Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.*
- 1.2 *Es gilt Kategorie C für Werbung gem. DSV-WO Punkt 11, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.*
- 1.3 *Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Start des jeweiligen Wettfahrttages bekannt gegeben.*
- 1.4 *Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).*
- 1.5 *Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.*
- 1.6 *Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem Nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein (DSV-WO Punkt 4.4).*
- 1.7 *In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.*

- 1.8 Der Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Ein Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtsleiter genehmigt werden.
- 1.9 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.
- 1.10 Jeder Teilnehmer muss die Haftungsausschlussbestätigung in der Version des DSV für der ersten Wettfahrt unterschreiben. Der Text und eine Unterschriftenliste liegen im Wettfahrtbüro aus.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR4).
- 2.2 Beim Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtsleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtsleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtsleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsrie.

3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtsleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich unter der Terrasse des Clubhauses.
- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:
- | | |
|---------------------------|---|
| Flagge „L“: | An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt. |
| Flagge „P“ | Auslaufen, in Kürze erfolgen die Starts zu den Wettfahrten. |
| Antwortwimpel „AP“: | Startverschiebung |
| Flagge „AP“ über „A“: | Heute keine Wettfahrt |
| Flagge „Y“: | Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen. |
| Flagge „rot“: | Beginn der Protestzeit wird nicht angezeigt, es gilt Punkt 8.3. |
| Klassenflagge zusätzlich: | Signal gilt nur für diese Klasse. |

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
Regel 30.1 („RUNDE-EIN-ENDE-REGEL“) gilt vom ersten Start.
Regel WR 30.3 („SCHWARZE-FLAGGEN-REGEL“) kann angewendet werden.
- Beschreibung des Startverfahrens:**
- | Signal | Flaggen- und Schall-Signale | Minuten vor dem Start |
|----------------------------------|--|-----------------------|
| Ankündigung: | Klassenflagge,
1 Schallsignal | 5 |
| Vorbereitung: | „I“ oder „Schwarze Flagge“,
1 Schallsignal | 4 |
| Beginn WR 30.1 oder 30.3: | „I“ oder „Schwarze Flagge“ streichen,
1 langes Schallsignal | 1 |
| Start | Klassenflagge streichen,
1 Schallsignal | 0 |
- Zeitgleich mit dem Startsignal erfolgt das Ankündigungssignal für die folgende Startgruppe.**
- 4.2 Startkontrolle durch ein so genanntes „Checktor“ erfolgt nicht.
- 4.3 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungstonne mit gelber Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.
- 4.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

5. Bahnen

- 5.1 Die Bahnmarken sind rote Bojen und tragen orangefarbene Flaggen mit den Zahlen 1, 2 und 3.
- 5.2 Die Wettfahrtsleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1.
- 5.3 Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der vorherrschenden Windrichtung gelegt. Der Kurs wird auf dem Startschiff angezeigt:
Eine rote Flagge bedeutet: Alle Bahnmarken müssen an der Backbordseite passiert werden.
Eine grüne Flagge bedeutet: Alle Bahnmarken müssen an der Steuerbordseite passiert werden.
- 5.4 Der Kurs ist ein Dreieckskurs.
- 5.4.1 Die Bahnmarken sind zu runden in der Reihenfolge: 1 - 2 - 3 / 1 - 3 / 1 - 2 - 3 / 1 - 3 / Ziel.
Bei Bahnverkürzung (Flagge „S“) vor dem Start: 1 - 2 - 3 / 1 - 3 / 1 - 2 - 3 / Ziel.
- 5.4.2 Bei DSV-Jüngstenregatten: 1 - 2 - 3 / 1 - 3 / 1 - 2 - 3 / Ziel.
Bei Bahnverkürzung (Flagge „S“) vor dem Start: 1 - 2 - 3 / 1 - 3 / Ziel.
- 5.5 Bahnänderung während der Wettfahrt
- 5.5.1 Änderung der Bahnmarken:
Flagge „C“ auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: „Eine oder beide anderen Bahnmarken sind unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder durch neue Bahnmarken ersetzt.“
- 5.5.2 Änderung der Bahnlänge (Ergänzung WR32)
Zusätzlich zum Setzen der Flagge „S“ auf dem Zielschiff, verbunden mit zwei akustischen Signalen, kann die Flagge „S“ auch auf oder an einer Bahnmarke i.V. mit sich wiederholenden akustischen Signalen gezeigt werden. Dies bedeutet: Nach dem Runden oder Passieren dieser Bahnmarke auf der vorgeschriebenen Seite geht der Kurs direkt ins Ziel. Diese Bahnmarke kann gleichzeitig die Zielbegrenzungsmarke sein.
- ## 6. Ziel
- Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Zielbegrenzungboje mit blauer Flagge oder eine der bisherigen Bahnmarken.
- ## 7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung
- 7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge „blau“ und einem langen akustischen Signal angezeigt.
- 7.2 Die Wettfahrt wird spätestens 20 Minuten (bei Jüngstenregatten 30 Minuten) nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet (DNF).
- ## 8. Proteste, Ersatzstrafen
- 8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 8.2 Jedes Boot das protestieren will, muss der Mannschaft der Wettfahrtsleitung auf dem Zielschiff beim oder unmittelbar nach dem Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen (Ergänzung WR61)
- 8.3 Die Protestfrist beginnt mit dem Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 8.4 Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich). Der schriftlich eingereichte Protest muß mindestens die Angaben gemäß WR 61.2(a), (b) und (c) enthalten (Ergänzung WR61.2)
- 8.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 8.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.7 Für die Wettfahrten gilt Anhang P.
- 8.8 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen
- 8.9 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.